

**Preisblatt für die Nutzung
von Elektrizitätsverteilungsnetzen (Jahresleistungspreise)**

gültig ab 1. Januar 2012

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung					
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:					
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise		
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	
		in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
a) Mittelspannung (MSP)					
< 2.500 h*)	11,13	13,24	2,68	3,19	
≥ 2.500 h*)	65,04	77,40	0,53	0,63	
b) Umspannung MSP/NSP					
< 2.500 h*)	17,21	20,48	3,39	4,03	
≥ 2.500 h*)	73,89	87,93	1,12	1,33	
c) Niederspannung (NSP)					
< 2.500 h*)	20,49	24,38	4,01	4,77	
≥ 2.500 h*)	86,97	103,49	1,35	1,61	

2. Konzessionsabgabe					
laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen:					
Stadt Passau	<u>netto</u>	Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach		<u>netto</u>	
nicht Schwachlaststrom	1,59 Cent/kWh	nicht Schwachlaststrom	1,32 Cent/kWh		
Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh	Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh		
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh		

3. Verluste
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

4. Verrechnungspreis
Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Leistung und Arbeit wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zählrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

5. Umlage KWK-Gesetz	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A ^{**) (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)}	netto zzt. 0,002 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B ^{**) (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)}	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C ^{**) (stromintensive Produktionsbetriebe)}	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

6. § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage nach § 19 StromNEV ein Entgelt wie folgt berechnet::	
Letztverbrauchergruppe A ^{**) (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)}	netto zzt. 0,151 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B ^{**) (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)}	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C ^{**) (stromintensive Produktionsbetriebe)}	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

7. Blindstromlieferung
Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem cos φ kleiner 0,9 verrechnet.
Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt 1,28 Cent/kvarh.

8. Umsatzsteuer
Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

**) gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 01.01.2012

Preisblatt für die Nutzung

von Elektrizitätsverteilungsnetzen (Monatsleistungspreise)

gültig ab 1. Januar 2012

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigt.

1. Netznutzung				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW und Monat		in Cent pro kWh	
a) Mittelspannung (MSP)	10,84	12,90	0,53	0,63
b) Umspannung MSP/NSP	12,32	14,66	1,12	1,33
c) Niederspannung (NSP)	14,50	17,26	1,35	1,61

2. Konzessionsabgabe				
laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen:				
Stadt Passau	netto	Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach	netto	
nicht Schwachlaststrom	1,59 Cent/kWh	nicht Schwachlaststrom	1,32 Cent/kWh	
Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh	Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh	
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	

3. Verluste
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

4. Verrechnungspreis
Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Leistung und Arbeit wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zählrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

5. Umlage KWK-Gesetz	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A ^{*)} (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	netto zzt. 0,002 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B ^{*)} (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C ^{*)} (stromintensive Produktionsbetriebe)	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

6. § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage nach § 19 StromNEV ein Entgelt wie folgt berechnet::	
Letztverbrauchergruppe A ^{**)} (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	netto zzt. 0,151 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B ^{**)} (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C ^{**)} (stromintensive Produktionsbetriebe)	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

7. Blindstromlieferung
Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem cos φ kleiner 0,9 verrechnet.
Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt 1,28 Cent/kvarh.

8. Umsatzsteuer
Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

*) gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer
Preisstand: 01.01.2012

**Preisblatt für die Nutzung
von Elektrizitätsverteilungsnetzen für Kleinkunden**

gültig ab 1. Januar 2012

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Bedarfsarten:				
	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro Jahr		in Cent pro kWh	
Kleinkunden	15,00	17,85	4,64	5,52
Elektrospeicherheizung	-	-	2,05	2,44
Direktheizung	-	-	2,05	2,44
Wärmepumpe	-	-	2,05	2,44

2. Konzessionsabgabe			
laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 12) an die Gemeinden abzuführen:			
Stadt Passau	<u>netto</u>	Gemeinden Salzweg, Thyrnau, Tiefenbach	<u>netto</u>
nicht Schwachlaststrom	1,59 Cent/kWh	nicht Schwachlaststrom	1,32 Cent/kWh
Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh	Schwachlaststrom	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh	Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

3. Verluste
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netz-nutzungsentgelten abgegolten.

4. Verrechnungspreis
Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Energiemengen wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zählerinrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

5. Umlage KWK-Gesetz	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A ^{*)} (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	netto zzt. 0,002 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B ^{*)} (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C ^{*)} (stromintensive Produktionsbetriebe)	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

6. § 19 StromNEV-Umlage in Abweichung von § 17 Abs. 8 StromNEV	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage nach § 19 StromNEV ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A ^{**)} (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	netto zzt. 0,151 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B ^{**)} (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	netto zzt. 0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C ^{**)} (stromintensive Produktionsbetriebe)	netto zzt. 0,025 Cent/kWh

7. Umsatzsteuer
Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

^{*)} gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 01.01.2012

**Preisblatt
Reservenetzkapazität**

gültig ab 1. Januar 2012

1. Reservenetzkapazität						
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise:						
Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h		201 h bis 400 h		401 h bis 600 h	
	Nettopreise ¹⁾ in € pro kW und Jahr	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾ in € pro kW und Jahr	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾ in € pro kW und Jahr	Bruttopreise ²⁾
a) Mittelspannung (MSP)	27,82	33,11	33,38	39,72	38,95	46,35
b) Umspannung MSP/NSP	43,03	51,21	51,64	61,45	60,24	71,69
c) Niederspannung (NSP)	51,22	60,95	61,47	73,15	71,71	85,33

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 01.01.2012

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
von Leistung und Energie**

gültig ab 1. Januar 2012

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Stadtwerke Passau GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

1. Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung, je Messstelle bzw. je Zählpunkt						
Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb		Messung		Abrechnung	
	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
	in € pro Jahr		in € pro Vorgang		in € pro Vorgang	
Mittelspannung	498,20	592,86	11,17	13,29	23,62	28,11
Niederspannung	288,60	343,43	11,17	13,29	23,62	28,11

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Notauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von netto 128,00 € (brutto 152,32 €) in Rechnung gestellt.

2. Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung, je Messstelle bzw. je Zählpunkt						
Arbeitszähler	Messstellenbetrieb		Messung		Abrechnung	
	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾	Netto- preise ¹⁾	Brutto- preise ²⁾
	in € pro Jahr		in € pro Vorgang		in € pro Vorgang	
- Eintarif, Wechselstrom, ohne Wandler	8,10	9,64	1,70	2,02	8,00	9,52
- Eintarif, Drehstrom, ohne Wandler	8,10	9,64	1,70	2,02	8,00	9,52
- Eintarif, Drehstrom, mit Wandler	33,20	39,51	1,70	2,02	8,00	9,52
- Doppeltarif, Wechselstrom, ohne Wandler	17,10	20,35	1,70	2,02	8,00	9,52
- Doppeltarif, Drehstrom, ohne Wandler						
Ein- und Zweierenergierichtungen	18,60	22,13	1,70	2,02	8,00	9,52
- Doppeltarif, Drehstrom, mit Wandler	43,70	52,00	1,70	2,02	8,00	9,52
- EDL-Zähler	39,00	46,41	1,70	2,02	8,00	9,52

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer